

# Bekanntmachung

## über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ der Ortsgemeinde Gillenbeuren gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gillenbeuren in der  
Verbandsgemeinde Ulmen vom 12.03.2015, in der aktuellen Fassung, wird hiermit  
ortsüblich bekanntgemacht, dass der

### **Bebauungsplanentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ortslage“ mit den dazugehörigen Textfestsetzungen und Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen**

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der  
derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

## **02. April 2024 bis einschl. 03. Mai 2024**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer  
204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger  
telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen  
werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den  
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der  
Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Gegenstand der erneuten Offenlage des Planentwurfs ist eine Änderung der Art der  
baulichen Nutzung für die Grundstücke Gemarkung Gillenbeuren Flur 2 Nrn. 39/3,  
40/2 und 40/10.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter  
[www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter  
[www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen  
werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten  
umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen

### **1. Umweltbezogene Stellungnahmen**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 2, 4 Abs. 1  
und 2 BauGB sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden  
Sachverhalten eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und  
können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (31.05.2022): **Schutzgut Wasser** (Gillenbeurener Bach – Eingriffe in Gewässer und seiner Ufer sind verboten, 10-Meter Bereich des Gewässers ist von Bebauung freizuhalten)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie (03.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beim Auftreten von archäologischen Denkmälern müssen diese vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht werden)
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (24.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, Vorlage eines Entsorgungskonzeptes bei Bodenaushub, Beachtung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der DIN 19731 und der ALEX-Merk- und Infoblätter)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gillenbeuren, den 20.03.2024  
Ortsgemeinde Gillenbeuren

gez. Bürgermeister Alfred Steimers  
als Beauftragter des  
Ortsgemeinderates Gillenbeuren  
gem. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO